

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Februar 2005

Nr. 2005/344

Egerkingen: Gestaltungsplan Einschlagstrasse GB Nrn. 1695/2001 „an der Dünnern“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Einschlagstrasse GB Nrn. 1695/2001 „an der Dünnern“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Gestaltungsplan ersetzt den bisherigen, nicht realisierten Gestaltungsplan Ribimatt West aus dem Jahre 1994 (RRB Nr. 3583 vom 13. Dezember 1994). Er regelt eine Wohnüberbauung zwischen Dünnern, Bahnhof- und Einschlagstrasse und enthält zudem entlang der Bahnhofstrasse eine Uferschutzzone für die geplante Freilegung des Dorfbaches.

Zur Aufwertung der Bahnhofstrasse sind im nordwestlichen Baufeld im Erdgeschoss sowie im 1. Obergeschoss Gewerbeflächen zu realisieren. Dieses Baufeld wird entsprechend dem § 5 des Zonenreglementes der Gemeinde Egerkingen der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III zugewiesen, womit hier auch mässig störende Betriebe zulässig sind. Das übrige Gestaltungsplangebiet wird der ES II zugewiesen, hier sind reine Wohnbauten vorgesehen. Die Erschliessung der Überbauung erfolgt ab der Einschlagstrasse, die Parkierung ist mehrheitlich unterirdisch angeordnet.

Die öffentliche Auflage des Gestaltungsplans Einschlagstrasse GB Nrn. 1695/2001 „an der Dünnern“ mit Sonderbauvorschriften erfolgte in der Zeit vom 5. Oktober bis zum 5. November 2004. Einsprachen gingen während der Auflagezeit keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Nutzungsplan am 15. Dezember 2004.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Der vorliegende Gestaltungsplan liegt im Überflutungsgebiet der Dünnern (Studie Schälchli, Abegg 1999). Die Gemeinde Egerkingen hat bis Ende 2005 in Absprache mit der Koordinationsstelle Naturgefahren im Amt für Umwelt die Überschwemmungsgefährdung entlang der Dünnern genauer abzuklären. Gegebenenfalls ist eine Gefahrenkarte zu erstellen. Dabei sind neben dem Gestaltungsplangebiet auch die bereits überbauten Gebiete an der Dünnern zu beurteilen. Anschliessend sind die notwendigen Massnahmen zur Behebung der Gefährdung zu ergreifen beziehungsweise die Erkenntnisse der Gefahrenkarte im Bauzonenplan umzusetzen.

Im Baugesuchsverfahren des vorliegenden Gestaltungsplans Einschlagstrasse ist die mögliche Überschwemmungsgefährdung bei extremen Hochwassern abzuklären und beim Bauprojekt zu berücksichtigen.

Als Plangrundlage für den Gestaltungsplan ist ein nachgeführter Grundbuchplan der amtlichen Vermessung zu verwenden. Die Richtigkeit ist durch den Nachführungsgeometer mit Unterschrift und Stempel zu bestätigen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der Gestaltungsplan Einschlagstrasse GB Nrn. 1695/2001 „an der Dünnern“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Egerkingen wird genehmigt.
- 3.2 Die Gemeinde Egerkingen hat die Vorabklärungen bezüglich der Überschwemmungsgefährdung durch die Dünnern in Absprache mit der Koordinationsstelle Naturgefahren im Amt für Umwelt bis Ende 2005 vorzunehmen. Im Anschluss sind die notwendigen Massnahmen zur Behebung der Gefährdung zu ergreifen.
- 3.3 Alle bisherigen Pläne und Reglemente, soweit sie dem vorliegend genehmigten widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben. Aufgehoben wird insbesondere der Gestaltungsplan Ribimatt West mit RRB Nr. 3583 vom 13. Dezember 1994.
- 3.4 Die Gemeinde Egerkingen wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. März 2005 noch zwei mit den Genehmigungsvermerken und Unterschriften der Gemeinde versehene Exemplare des Gestaltungsplans auf der Plangrundlage eines nachgeführten Grundbuchplans der amtlichen Vermessung zuzustellen.
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Egerkingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Egerkingen, 4622 Egerkingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan und Akten (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Sekretariat der Katasterschätzung

Kantonale Finanzkontrolle

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal

Einwohnergemeinde Egerkingen, 4622 Egerkingen, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**lettre signature**)

Planungskommission Egerkingen, 4622 Egerkingen

Baukommission Egerkingen, 4622 Egerkingen

Della Giacoma & Krummenacher Architekten SIA ETH, Mittelgäustrasse 33, 4616 Kappel

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Egerkingen: Genehmigung Gestaltungsplan
Einschlagstrasse GB Nrn. 1695/2001 „an der Dünnern“ mit Sonderbauvorschriften)